

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

22. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Juni 2001, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Zahnärzte und die Behandlung behinderter Patienten	5
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung, Herr Dr. Volker Holthaus, Herr Dr. Bent Borg	
2. Zukunft der landesweiten Koordinierung der Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderung	9
Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
3. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen - bestehende Hilfsmöglichkeiten und bedarfsorientierte Versorgungsplanung	13
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/899	
4. Erfahrungen bezüglich des Modellversuchs aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung“	14
Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
5. Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen	16
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/729	

6. a) Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein **17**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/724

b) Ermöglichung der Übernahme von Apotheken durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger unter gleichen Bedingungen wie Deutsche unter Berücksichtigung nationaler wie EU-rechtlicher Gesichtspunkte

7. Verschiedenes **19**

- Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Landesdienst

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Zahnärzte und die Behandlung behinderter Patienten

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung,

Herr Dr. Volker Holthaus, Herr Dr. Bent Borg

hierzu: Umdrucke 15/1142, 15/1144

Herr Dr. Holthaus erläutert dem Sozialausschuss das von der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung, der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein und der Bundeszahnärztekammer erarbeitete Konzept zur zahnärztlichen Behandlung behinderter Patienten. Zu dieser Patientengruppe gehören zum einen Patienten, die geistig, körperlich oder psychisch behindert und einer „normalen“ zahnärztlichen Versorgung nicht zugänglich seien, zum anderen gebe es Personengruppen, die aufgrund ihres Alters einer besonderen Behandlung - special care - bedürften, wie zum Beispiel Kleinkinder oder geriatrische Patienten.

Im Folgenden stellt Herr Dr. Holthaus den von der Arbeitsgemeinschaft und den Verbänden entwickelten Diagnosekatalog dar, der demnächst veröffentlicht wird. Darüber hinaus spricht sich Herr Dr. Holthaus dafür aus, für die Behindertenbehandlung adäquate Therapierichtlinien zu erstellen, da die von der gesetzlichen Krankenversicherung vorgeschriebenen Therapierichtlinien nicht auf behinderte Patienten anwendbar seien.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft - ein berufspolitisches Forum für Zahnärzte, das sich der Weiterbildung der Zahnärzte auf diesem Fach- und Sachgebiet widmet sowie auf eine Verbesserung der Behandlung hinwirkt - sei es, eine für behinderte Patienten adäquate zahnärztliche Behandlung durchführen zu können, die nicht durch Richtlinien und Budgetzwänge eingengt werde. Zu diesem Zweck habe die Arbeitsgemeinschaft Richtlinien in den Bereichen der konservierenden, chirurgischen und prothetischen Zahnheilkunde entwickelt.

Herr Dr. Holthaus unterstreicht, nicht jeder behinderte Patient bedürfe einer besonderen zahnärztlichen Behandlung. Gutachter sollten daher darauf hinwirken, dass die besondere Behandlung behinderter Menschen nicht ausgeweitet werde.

Herr Dr. Holthaus appelliert abschließend an die Mitglieder des Sozialausschusses, die Arbeitsgemeinschaft bei ihren Bemühungen zu unterstützen.

Herr Dr. Borg weist ergänzend auf die Stellungnahmen der KZV und der AOK Schleswig-Holstein hin, wonach die Richtlinien für parodontale Behandlung behinderter Patienten nicht eingehalten werden könnten und die zu beantragende Behandlung daher abzulehnen sei. Nach den Richtlinien dürfe eine Behandlung nur dann genehmigt werden, wenn eine ausreichende Mundpflege vorhanden, eine aktive Mitarbeit gegeben sei und eine Motivation der Patienten vorgenommen werde. Diese Anforderungen stellten manchen behinderten Patienten wie beispielsweise einen debilen bettlägerigen Langzeitpatienten vor erhebliche Probleme.

Herr Dr. Borg äußert die Überzeugung, dass die jetzt geltenden Richtlinien „massive formale Hinderungsgründe“ für eine Nichtbehandlung dieser Patientengruppe darstellten, obwohl die Richtlinien Ausnahmeregelungen zur Behandlung behinderter Patienten zuließen.

In der anschließenden Diskussion erläutert Herr Dr. Holthaus auf eine Frage von Abg. Kleiner die Bedeutung der so genannten special care, der besonderen Behandlung von behinderten Patienten, Umdruck 15/1144.

Herr Dr. Holthaus bestätigt gegenüber Abg. Kleiner, es gebe keine Gewähr dafür, dass nach einer erfolgreich durchgeführten zahnärztlichen Behandlung diese Maßnahmen in einer Altenpflegeeinrichtung oder im Hause des Patienten fortgesetzt würden. Zu diesem Zweck sehe das Konzept Trainingsstunden für Betreuer vor. Gegenüber Abg. Baasch führt er aus, das Zeitraster von Betreuerinnen und Betreuer in Heimen oder betreuten Wohngruppen lasse keine ausreichende Zahnpflege zu. Demgegenüber macht Abg. Jahner geltend, dass die Zahnpflege dokumentationspflichtiger Bestandteil der Pflegesätze sei.

Herr Dr. Borg legt auf eine weitere Frage von Abg. Baasch dar, inwieweit Sozialhilfeträger an den Kosten beteiligt würden, die Sozialhilfeträger erstatteten die Behandlungskosten, schließlich seien die Sozialämter gesetzlich eingebunden. Teilweise sei ein Sozialhilfeempfänger sogar besser versichert, als ein gesetzlich Krankenversicherter.

AL Deußer stellt auf eine Frage von Abg. Baasch klar, dass es Empfänger von Sozialhilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt gebe, die nicht gesetzlich krankenversichert seien. In diesen Fällen werde Krankenhilfe im Rahmen des BSHG gewährt, die in der Regel so bemessen sei wie die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Dies sei nunmehr im SGB IX klar gestellt. Die Leistungen der Krankenhilfe nach dem BSHG würden nur in der Höhe übernommen, in der auch die gesetzlichen Krankenkassen leisteten.

AL Deußer teilt mit, der in Rede stehende Personenkreis der Menschen mit Behinderung oder der Menschen in Pflegeeinrichtungen sei zu 99,9 % krankenversichert. Über die Sozialhilfe würden ergänzende Leistungen gewährt, wenn sie bedarfsbedingt notwendig seien. Das Ministerium hoffe, dass durch das zum 1. Juli 2001 in Kraft tretende SGB IX, das die Rechte behinderter Menschen regelt, alle Rehabilitationsträger für behindertenbedingte besondere Behandlungen andere gesetzliche Vorschriften befolgen werde als bisher.

Herr Dr. Holthaus stimmt Abg. Birk darin zu, die Vorenthaltung von Leistungen an behinderte Patienten stelle eine unterlassene Hilfeleistung dar. Das Problem bestehe jedoch darin, dass die Gruppe der behinderten Patienten teils nicht willens, teils nicht in der Lage sei, den juristischen Weg einzuschlagen.

Herr Dr. Holthaus weist auf eine weitere Frage von Abg. Birk auf ein soziales Gefälle hin, wonach Kinder aus einem geordneten sozialen Umfeld im Unterschied zu Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen kaum Zahnprobleme hätten. Herr Dr. Borg fügt ergänzend an, 10 % der Kinder stellten 90 % der Kariespatienten unter Kindern dar. Diese stammten meist aus verwahrlosten sozialen Verhältnissen. Gegenüber Abg. Birk bestätigt er, dass die professionelle Zahnreinigung keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen sei. Abg. Jahner weist darauf hin, dass Präventiv- und Prophylaxemaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen in den Schulen Bestandteile des jugendzahnärztlichen Dienstes seien.

Zu einem von Abg. Hinrichsen eingebrachten Hinweis auf den MDK merkt Herr Dr. Holthaus an, im Allgemeinen seien im MDK keine Zahnärzte, sondern Ärzte vertreten, die von den Problemen der Zahnmedizin keine Kenntnis hätten. Zudem seien die Ärzte Angestellte der Krankenkassen. Das Gutachtenwesen dürfe daher nicht vom MDK, sondern müsse von den Zahnärzten selbst durchgeführt werden, die über die entsprechende fachliche wie sachliche Kompetenz verfügten. Ziel eines solchen Gutachterwesens sei es, Begehrlichkeiten zu verhindern. Eine Ausweitung der Leistungen dürfe nur nach fachlichen wie sachlichen Gesichtspunkten erfolgen.

Herr Dr. Borg bestätigt gegenüber Abg. Dr. Garg, wenn eine adäquate Versorgung von behinderten Patienten sichergestellt werden solle, reiche das derzeitige Budget dafür nicht aus.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Informationen erst einmal in den Fraktionen auszuwerten und ihm zu signalisieren, wie mit dieser Problematik weiter umgegangen werden soll.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zukunft der landesweiten Koordinierung der Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderung

Bericht des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Frau Selker erläutert die Zukunft der landesweiten Koordinierung der Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderung am Beispiel des Modellversuchs, den der Verein Mixed Pickles durchgeführt hat. Die Beratungs- und Koordinierungsstelle Mixed Pickles sei durch das Land im Rahmen dieses auf drei Jahre angelegten und nunmehr ausgelaufenen Modellversuchs in Höhe von 687.000 DM gefördert worden. In diesem Jahr erhalte Mixed Pickles letztmalig eine Auslauffinanzierung in Höhe von 80.000 DM.

Das Modellprojekt sei vor dem Hintergrund initiiert worden, dass die Interessen behinderter Menschen selten aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel betrachtet würden. Ziel sei es gewesen, die Lücken konkret aufzuzeigen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Mixed Pickles habe daher Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie Beratungsangebote konzipiert, aufgebaut und bestehende Angebote auf Landesebene koordiniert. Zudem sei ein Konzept der Fortbildung für Multiplikatoren vor allem der Behindertenarbeit aufgebaut worden, das Frau Selker als erfolgreich qualifiziert.

Frau Selker resümiert, das Ministerium gehe auch nach diesem Modellprojekt davon aus, dass trotz der guten Erfolge die Interessen behinderter Menschen immer noch zu selten aus einem geschlechtsspezifischen Blickwinkel betrachtet würden.

Die Konzepte zur Fortbildung von Multiplikatoren, die den Verbänden der Behindertenhilfe wie auch der Frauenarbeit vorlägen, verzeichneten landesweit die sichtbarsten Erfolge von Mixed Pickles. Das Ministerium gehe davon aus, dass diese Konzepte übernommen und in die eigene Arbeit integriert würden.

Hinsichtlich der Koordination und Vernetzung sei es Mixed Pickles jedoch nicht gelungen, ein tragfähiges Netzwerk aufzubauen, das ohne einen Träger funktioniere. Vor allem die Behinderten- und Jugendverbände seien weiterhin auf eine Stelle angewiesen, die Koordinations- und Vernetzungsfunktionen wahrnehme. Es sei für Mixed Pickles als einem kleinen freien Träger ohne Anbindung an die freie Wohlfahrtspflege besonders schwierig gewesen, Zugang

zu den Behindertenverbänden zu finden. Das habe nicht nur an Mixed Pickles, sondern auch an einer gewissen Zurückhaltung der Behindertenverbände gelegen.

M Lütkes habe in einem Gespräch mit Mixed Pickles deutlich gemacht - so Frau Selker -, dass es weiterhin eine Koordinationsfunktion für diesen Bereich geben solle. Jedoch sei zu überlegen, ob diese Koordinationsfunktion bei einem kleinen freien Träger oder - aus Kosten- und Effektivitätsgesichtspunkten - beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung anzusiedeln sei.

Ein 1999 angefertigtes Gutachten komme zu dem Ergebnis, dass die Aufgabe der Gleichstellung von Frauen und Mädchen im Behindertenbereich in den Aufgabenkatalog des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung aufgenommen werden sollte. In diesem Punkt gebe es unterschiedliche Sichtweisen zwischen dem Ministerium und dem Träger Mixed Pickles, da dem Verein daran gelegen sei, ohne Änderung in der Struktur diesen Bereich weiterhin in eigener Trägerschaft wahrnehmen zu können.

Abg. Geerds macht für seine Fraktion deutlich, für die CDU sei es immer wichtiger, die Verbände statt die Beauftragten zu stärken. Er äußert die Befürchtung, dass die Übertragung dieser Aufgaben auf den Behindertenbeauftragten auch finanzielle Auswirkungen haben werde.

Abg. Herdejürgen äußert sich kritisch zu dem Vorschlag, die Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung anzusiedeln.

St Jöhnk schlägt vor, die Zuständigkeit des Behindertenbeauftragten für diesen Bereich zu klären, und erbittet von den Fraktionen eine politische Meinungsäußerung zu dieser Frage. Er teilt mit, das Ministerium neige zu der Auffassung, dass diese Aufgabe vom Behindertenbeauftragten wahrzunehmen sei.

Abg. Baasch erbittet die Stellungnahmen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und der Behindertenverbände zu der Frage, ob sie sich in der Lage sähen, die infrage stehende Aufgabe wahrzunehmen.

Frau Selker äußert die Überzeugung, dass es den Behindertenbeauftragten aufgrund der Kompetenz und Aufgaben sowie durch seine Nähe zu den Behindertenverbänden im Unterschied zu Mixed Pickles eher möglich sein werde, Koordinationsfunktionen wahrnehmen zu können.

Abg. Geerds macht geltend, wenn das Land schon mehr als 600.000 DM für diesen Modellversuch ausgegeben habe, der insgesamt als positiv bewertet werde, müsse das Land auch einen Nutzen davon haben. Er gibt zu bedenken, in Anbetracht der positiven Bewertung der Arbeit von Mixed Pickles werde es problematisch sein, einen anderen Träger mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Abg. Dr. Garg hebt hervor, er könne die Begründung zur Einstellung der Finanzierung nicht nachvollziehen, wenn die Arbeit des Vereins Mixed Pickles insgesamt als hervorragend qualifiziert werde und Schleswig-Holstein auf diese Arbeit angewiesen sei. St Jöhnk bestätigt die positive Bilanz dieses Modellversuchs, weist aber darauf hin, dass es sich um ein auf drei Jahre begrenztes Modellvorhaben gehandelt habe. Entscheidender Gesichtspunkt sei die Haushaltssituation. Auch in anderen Bereichen, die sich sehr erfreulich entwickelten, werde man zu Einschnitten kommen müssen. Gäbe es den fiskalischen Gesichtspunkt nicht, hätte das Ministerium damit keine Probleme.

Den von Abg. Herdejürgen gemachten Vorschlag, die Kreise und Kommunen in die Pflicht zu nehmen, erachtet St Jöhnk angesichts der aktuellen Haushaltslage als wenig erfolgversprechend.

Abg. Hinrichsen gibt zu überlegen, ob es überhaupt sinnvoll sei, befristete Modellversuche ins Leben zu rufen, ohne sich über die Anschlussfinanzierung im Klaren zu sein. Sie spricht sich für eine langfristige Finanzplanung aus.

Abg. Birk wirft die Frage auf, wie es möglich sei, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen, ohne den relativ kleinen Etat der institutionalisierten Gruppen aufs Spiel zu setzen.

Abg. Dr. Garg hält es für erforderlich, das Konnexitätsprinzip stringent anzuwenden und die eingeforderte Koordinierungsarbeit entsprechend zu vergüten.

Auf Bitte von Abg. Geerds sagt Frau Selker zu, Erfahrungen anderer Bundesländer zu dieser Thematik schriftlich nachzureichen.

Frau Selker teilt mit, dass die Stadt Lübeck den von Mixed Pickles entwickelten Ansatz der Beratungsangebote nach Auslaufen des Modellprojekts übernommen habe. Auf die Einführung von Beratungsangeboten in anderen Kommunen, nach der sich Abg. Baasch erkundigt, könne das Ministerium allerdings nicht direkt einwirken, sondern nur die Erfahrungen zur Verfügung stellen und die Diskussion in den Kommunen anregen, merkt Frau Selker an.

Frau Selker teilt mit, im Bereich der Mädchenarbeit sei es unabhängig von der Beratung weiterhin möglich, für bestimmte Projekte und Vorhaben eine Finanzierung aus Mitteln der Jugendabteilung zu erhalten. Zu der von Abg. Baasch unterbreiteten Anregung, die sich aus dem Modellvorhaben entwickelten Aufgaben von Mixed Pickles beispielsweise über den Fraueneinsatz zu finanzieren, merkt St Jöhnk an, das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie liege immer noch 20 Millionen DM unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung. Das Ministerium sei das Haus mit der größten Differenz zu den Vorgaben des Kabinetts, was die Einhaltung der mittelfristigen Finanzplanung anbelange.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen - bestehende Hilfsmöglichkeiten und bedarfsorientierte Versorgungsplanung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/899

(überwiesen am 11. Mai 2001)

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung über sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderungen - bestehende Hilfsmöglichkeiten und bedarfsorientierte Versorgungsplanung, Drucksache 15/899, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erfahrungen bezüglich des Modellversuchs aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung“

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

hierzu: Niederschriften über die 76. und 65. Sitzung des Sozialausschusses der 14. Wahlperiode am 24. September 1999 und 26. Mai 1999

Einleitend weist St Fischer darauf hin, dass es in Baden-Württemberg noch keinen Modellversuch gebe. Ein solches Projekt befinde sich zurzeit in Vorbereitung und solle erst im nächsten Jahr beginnen.

Zu dem in Rheinland-Pfalz seit 1998 durchgeführten Modellversuch „Selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderung“ liege zurzeit lediglich ein Zwischenbericht vor, sodass das Ministerium noch keine fundierte Bewertung abgeben könne. Die Erstellung des Abschlussberichtes sei noch in diesem Jahr vorgesehen.

St Fischer teilt mit, von 128 Bewerbern, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollten, hätten nur 24 Personen die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Modellvorhaben erfüllt. Von diesen 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hätten 18 Personen ein persönliches Budget für das Wohnen außerhalb einer Einrichtung erhalten, fünf Personen für betreutes Wohnen und eine Person für ihren privaten Bereich. 12 Personen hätten aufgrund der Gewährung eines persönlichen Budgets eine stationäre Einrichtung verlassen können. Das sei - ohne eine abschließende Bewertung vorzunehmen - ein beachtenswerter Anteil. Bei elf Personen sei die Aufnahme in ein Heim beziehungsweise in eine betreute Anlage durch die Zurverfügungstellung eines persönlichen Budgets verhindert worden. St. Fischer wertet dies als einen Erfolg.

Eine Kostengegenüberstellung zeige die Tendenz auf, dass sich die Aufwendungen verringert hätten. Nur in einem Fall sei es zu Mehraufwendungen gekommen.

St Fischer merkt an, das Ministerium werde den Abschlussbericht in die Bewertung einbeziehen und auswerten. Anschließend werde das Ministerium den Sozialausschuss informieren. In

die Auswertung würden die örtlichen Sozialhilfeträger einbezogen. Auch werde mit den Verbänden gesprochen.

St Fischer weist darauf hin, dass nach dem SGB IX alle Rehabilitationsträger künftig die Möglichkeit hätten, die Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch die Zurverfügungstellung eines persönlichen Budgets insgesamt zu fördern. Das werde das Ministerium in seine Überlegungen einbeziehen. St Fischer signalisiert die Bereitschaft des Ministeriums, in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Soziale Absicherung von Bundeswehrsoldaten bei Auslandseinsätzen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/729

hierzu: Umdrucke 15/1145, 15/1146

(überwiesen am 21. Februar 2001)

St Fischer teilt mit, dass der Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages Ende Mai den Bericht der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Verteidigung zum Sachstand der geplanten Änderungen im Versorgungsrecht für Soldaten der Bundeswehr im Einsatz vom 22. Mai 2001 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen habe, Umdruck 15/1145. Aus dem Bericht gehe hervor, dass für alle Statusgruppen der Soldaten die Versorgung und die Ersatzansprüche bei Einsätzen dieser Art grundsätzlich angemessen und ausreichend seien. Der Bericht stelle zudem Veränderungen und Verbesserungen der letzten Jahre dar und zeige Handlungsfelder auf, die zurzeit auf mögliche Verbesserungen hin überprüft würden. St Fischer stellt dem Sozialausschuss das Merkblatt des Bundesministeriums der Verteidigung zur finanziellen und sozialen Absicherung bei besonderen Auslandseinsätzen zur Verfügung, Umdruck 15/1146.

Der Sozialausschuss kommt überein, zunächst einmal den Bericht und das Merkblatt des Bundesministeriums der Verteidigung eingehend zu prüfen und den Antrag der Fraktion der FDP in der kommenden Sitzung des Sozialausschusses am 28. Juni 2001 weiter zu beraten und darüber zu beschließen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/724

(überwiesen am 22. Februar 2001 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

b) Ermöglichung der Übernahme von Apotheken durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger unter gleichen Bedingungen wie Deutsche unter Berücksichtigung nationaler wie EU-rechtlicher Gesichtspunkte

(Beratung im Rahmen des Selbstbefassungsrechts der Ausschüsse)

St Fischer geht auf das Gesetz über das Apothekenwesen und die Approbationsvorschriften des Bundes ein, wonach die Zulassung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sei. Apotheken könnten nur von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten, von Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums sowie von Deutschen gleichgestellten Personen übernommen werden, sofern die Apotheke bereits seit drei Jahren existiere. Damit sei eine Neugründung von Apotheken durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgeschlossen. Nach Auffassung des Ministeriums spielten Gründe der Konkurrenz und der Qualitätssicherung dafür eine Rolle.

Das Sozialministerium sei gegenüber dem Bund auf der Fachebene initiativ geworden und werde demnächst direkt an den Bund herantreten, um eine Änderung des Apothekengesetzes herbeizuführen. Dies sei auch für die Vorschriften, die für die Ärzte gelten, geplant. Die Approbation von ausländischen Ärzten sei nur zulässig, wenn Gründe des öffentlichen Interesses oder der Einzelfall dies erfordere. Dies sei eine Begrenzung, die in dieser stringenten Form nicht angemessen sei. St Fischer mahnt das Prinzip der Gegenseitigkeit, das die Apothekerkammer in Gesprächen mit dem Sozialministerium thematisiert habe und für gut heiße, auf europäischer Ebene an.

Abg. Kalinka schlägt vor, im Ausschuss Vertreter von Apothekenkammern und Ärztekammern zu dieser Thematik zu hören.

Abg. Dr. Garg und Abg. Hinrichsen machen darauf aufmerksam, dass diese Gesetze dem Bundesrecht sowie dem EU-Recht, nicht jedoch dem Landesrecht unterlägen.

Abg. Dr. Garg regt an, den positiven Beitrag ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ausländischer Unternehmerinnen und Unternehmern für den Standort Schleswig-Holstein öffentlichkeitswirksam in Form einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums darzustellen. Abg. Geerds hält dem entgegen, es sei nicht Aufgabe des Ausschusses, die Landesregierung aufzufordern, bestimmte Veranstaltungen durchzuführen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird der Sozialausschuss diese Thematik wieder aufgreifen, wenn der Bericht des Ministeriums vorliegen wird.

Abg. Herdejürgen erbittet vom Wirtschaftsministerium Informationen über die Ursachen dafür, dass ausländische Jugendliche nur zu einem geringen Anteil Ausbildungen absolvierten.

St Fischer erwidert auf eine Frage von Abg. Baasch, die Aktivitäten, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, richteten sich zunehmend auch an ausländische Unternehmerinnen und Unternehmer.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Stärkung und Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes, des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme durch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein, Drucksache 15/724, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Landesdienst

Der Sozialausschuss lässt sich auf Anfrage von Abg. Dr. Garg vom Innenministerium über die Erfüllung der Schwerbehindertenquote im Landesdienst unterrichten.

b) Sonstiges

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder darum, gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 18. Juni mitzuteilen, welche Vertreter der Fraktionen an dem Informationstag des Vereins zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Schleswig-Holstein zur aktuellen Situation von Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit am 12. Oktober 2001 in Neumünster als Referent für ein Statement zur Verfügung stehen werden. Abg. Birk, Abg. Baasch sowie Abg. Geerds erklären sich dazu bereit.

Der Ausschuss folgt der Anregung des Vorsitzenden, sich am Dienstag, dem 10. Juli 2001, 19 Uhr, zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch im Restaurant Fördeblick in Holtenau zusammenzufinden.

Der Sozialausschuss kommt überein, Ende Januar eine zweitägige Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung über neue Wege in der Drogenpolitik, Drucksache 15/975, durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Andreas Beran

Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin